

GESCHÄFTSORDNUNG

der lokalen JBA Steuerungsrounden sowie der JBA Standortsprecher*innenrunde

Präambel

Um eine verbesserte Einbindung der lokalen JBA Steuerungsrounden und der JBA Standortsprecher*innenrunde in den Managementkreislauf der JBA – durch eine direkte Verbindung von über- und untergeordneten Gremien – zu erreichen, verfügt der/die Standortsprecher*in über ein rechtskreisübergreifendes Mandat, um Themen im Rahmen von „bottom-up“ und „top-down“ Prozessen bei der JBA Koordination zu platzieren und zu steuern.

Um den rechtskreisübergreifenden Ansatz weiterhin zu stärken und den einzelnen handelnden Personen und Gremien einen Leitfaden zu geben, wurde eine erste Geschäftsordnung erstellt.

§ 1

Name, Zweck, Mitgliedschaft, Vorsitz

Die lokalen JBA Steuerungsrounden bestehen aus den Teamleitungen der jeweiligen JBA Partner in den Standorten.

- (1) Die lokalen JBA Steuerungsrounden besprechen und koordinieren verschiedene Aktivitäten der beteiligten Institutionen im Arbeitsfeld „Integration von jungen Menschen unter 25 Jahren in Ausbildung und Arbeit“ und interne JBA Angelegenheiten des Standortes. Die Mitglieder sind für die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch ihre Behördenleitungen autorisiert.
- (2) Folgende Mitarbeiter*innen, bzw. deren ständige benannte Vertreter*innen gehören den lokalen JBA Steuerungsrounden als Mitglieder an:
 - Agentur für Arbeit Hamburg U25
 - Teamleitung Berufsberatung (obligatorisch)
 - Teamleitung AzubiPlus (obligatorisch)
 - Team Eingangszone SGB III (optional)
 - Bezirksamt
 - Ständige benannte lokale Vertretung der Teamleitung (obligatorisch)
 - Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
 - Teamleitung (obligatorisch) -
 - Jobcenter team.arbeit.hamburg U25.
 - Teamleitung Arbeitsvermittlung U25 (obligatorisch)
 - Teamleitung Eingangszone SGB II (optional)

Jeder Partner der Jugendberufsagentur hat eine Stimme; stimmberechtigt sind:

- Agentur für Arbeit Hamburg - Bezirksamt
- Hamburger Institut für Berufliche Bildung
- Jobcenter team.arbeit.hamburg

Sind pro Partner mehrere Mitarbeiter*innen in der lokalen Steuerungsrunde vertreten, verständigen Sie sich auf eine „Stimme“.

Beschlüsse werden einstimmig durch die Partner getroffen.

Die lokalen JBA-Steuerungsunden sind nicht berechtigt, Beschlüsse zu treffen, die die grundsätzliche Aufbau- und Ablauforganisation der JBA betreffen. Beschlüsse der JBA-Steuerungsunden dürfen nicht in den Entscheidungsrahmen von vorrangigen oder fachlichen Entscheidungsgremien fallen (Einhaltung der JBAGremienstruktur).

- (3) Alle in den lokalen JBA Steuerungsunden vertretenen Institutionen benennen namentlich eine/n ständige/n Vertreterin/Vertreter.
- (4) Der Vorsitz der lokalen JBA Steuerungsunde liegt bei den Standortsprecher*innen; im Falle von Abwesenheit erfolgt eine Vertretungsregelung.
- (5) Die lokalen JBA Steuerungsunden ermöglichen einen rechtskreisübergreifenden Kommunikations- und Informationsaustausch im Kontext U25.

§2

Aufgaben der lokalen Steuerungsunden

- Bearbeitung von Aufträgen aus der operativen Steuerungsgruppe
- Austausch aktueller Themen der Rechtskreise
- Sicherstellung geeigneter Austauschformate für die Mitarbeitenden
- Bearbeitung von infrastrukturellen Handlungsbedarfen im JBA Standort
- Informationsaustausch und begleitende Beratung zu laufenden und geplanten Programmen und Projekten
- Identifizierung von Handlungsbedarfen und die Erarbeitung von Vorschlägen zur Problemlösung für die operative Steuerungsgruppe
- Identifizierung von Bedarfen für die Zielgruppe U25, Entwicklung, bzw. Vorschläge für Maßnahmen zur Vorlage in die operative Steuerungsgruppe □ Schnittstelle für externe Partner, Träger, etc.
- Die Erledigung der oben genannten Aufgaben erfolgt in gegenseitiger Absprache

§3

Aufgaben der Standortsprecher/innen und Dauer Vorsitz

- Sammlung der Themenwünsche für die Sitzungen der lokalen JBA Steuerungsrounden
- Koordinierung der Termine der lokalen JBA Steuerungsrounden
- Vorherige Absprache mit der JBA-Koordination bzw. Einsteuerung von Themen/Aufträgen aus der operativen Steuerungsgruppe
- Versand der Einladungen, auch an Gäste der JBA Steuerungsrounden
- Sicherstellung Protokollierung der Sitzungen z.B. durch rotierendes Verfahren unter den Führungskräften
- Nachhaltung der Arbeitsaufträge und Einhaltung von gesetzten Fristen
- Ansprechpartner*in für Mitarbeitende / Bereichsleitungen / JBA-Koordination
- Ansprechpartner*in für JBA-Koordination bei Aufgaben / Projekten inkl. Verantwortung für eine entsprechende Koordinierung im Standort
- Initiierung von „Spirit“-fördernden Mitarbeiter*innen-Veranstaltungen
- Teilnahme an den 4x jährlichen Standortsprecher*innen-Runden
- Der/die Standortsprecher*in wechselt jährlich zwischen den JBA-Partnern gemäß durch das in der operativen Steuerungsrounde festgelegte
- die Aufgabenwahrnehmung erfolgt zusätzlich zu den originären Aufgaben

§ 4

Sitzungen der der lokalen Steuerungsrounden

- (1) Die lokalen Steuerungsrounden tagen mindestens neunmal im Jahr. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Der, bzw. die Standortsprecher*in fragt 14 Tage vor Stattfindung der Sitzung Wünsche bei den jeweiligen Mitgliedern ab. Die Tagesordnung der Sitzungen der lokalen Steuerungsrounden wird durch den/die Standortsprecher*in eingebracht und dort bestätigt, abgestimmt und ergänzt.
- (3) Der, bzw. die Standortsprecher*in lädt schriftlich und so rechtzeitig ein, dass den jeweiligen Mitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn die Tagesordnung zugeht.
- (4) Die Sitzungen der lokalen Steuerungsrounden dauern in der Regel 90 Minuten.

- (5) Über jede Sitzung der lokalen Steuerungsgruppen ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen. Die Ergebnisniederschriften werden an alle Sitzungsbeteiligten und der JBA-Koordination gesandt. Wenn nicht spätestens auf der nächsten Sitzung der lokalen Steuerungsgruppen Einspruch erhoben wird, gilt die Ergebnisniederschrift als genehmigt.
- (6) Die Sitzungsniederschriften dürfen ausschließlich für die behördeninterne Kommunikation verwendet werden

§ 5

Sitzungen der Standortsprecher*innenrunde

- (1) Die Standortsprecher*innenrunde besteht aus den Standortsprecher*innen der jeweiligen JBA-Standorte und der JBA Koordination.
- (2) Die Standortsprecher*innenrunde tagt viermal im Jahr. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (3) Die JBA Koordination trägt den Vorsitz und fragt 14 Tage vor Stattfinden der Sitzung
- (4) Wünsche bei den jeweiligen Mitgliedern ab. Die Tagesordnung der Sitzungen der Standortsprecher*innenrunde wird durch die JBA Koordination eingebracht und dort bestätigt, abgestimmt und ergänzt.
- (5) Die JBA Koordination lädt schriftlich und so rechtzeitig ein, dass den jeweiligen Mitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn die Tagesordnung zugeht.
- (6) Die Sitzungen der JBA Standortsprecher*innenrunde dauert in der Regel 90 Minuten. Die Dokumentation erfolgt über die JBA Koordination in Form einer Ergebnisniederschrift, die an alle Teilnehmenden verschickt wird.

§ 6

Beschluss, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung des Koordinierungsausschusses.
- (2) Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Koordinierungsausschusses geändert oder aufgehoben werden.

Hamburg, d. 07. Januar 2020